



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
Erscheint in der Regel jede Woche  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.  
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

## Inhalt

- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
- 40. Sitzung des Bauausschusses
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Westendorf, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018
- 25. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
- 36. Sitzung des Kreisausschusses

### Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Mittwoch von 9.30 – 11.30 Uhr im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer Nr. 001 an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 21.03.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

Augsburg, 25.10.2017

### 40. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 12.03.2018 um 14:30 Uhr**

**im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

#### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Tiefbau: Kr A 11 OD Stadtbergen; Umgestaltung Rathausplatz mit Einmündung Kr A 11 Zustimmung zur Planung
2. Tiefbau: Kr A 29 OV Meitingen - Langweid; Erstellung einer Einmündung mit Abbiegespur zu den Lechstahlwerken Zustimmung zur Vorplanung
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 01.03.2018

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Westendorf, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018**

I. Siehe Anlage

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28.02.2018 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, 86695 Nordendorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 01.03.2018

### 25. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 12.03.2018 um 09:00 Uhr**

**im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

#### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Helen-Keller-Schule;<br/>Raumbedarf, Ergebnis schulaufsichtlicher Prüfung</li> <li>2. Staatl. Realschule Königsbrunn;<br/>Deckung des Raumbedarfs ab Schuljahr 2018/19</li> <li>3. Berufliches Schulzentrum Neusäß;<br/>Erlebnispädagogisches Angebot</li> <li>4. Masterplan Bayern Digital II;<br/>Sachstand, insbesondere WLAN in Schulen</li> <li>5. Kunstpreis 2018;<br/>Bildende Kunst - dreidimensional</li> <li>6. Verschiedenes</li> <li>7. Wünsche und Anfragen</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Wie teuer darf die Wohnung sein?<br/>– Bestimmung von angemessenen Unterkunfts-kosten bei Empfängern von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII;<br/>Fortschreibung des schlüssigen Konzepts</li> <li>7. Verschiedenes</li> <li>8. Wünsche und Anfragen</li> </ol> |
|---|---|

Augsburg, 06.03.2018

Martin Sailer  
Landrat

Augsburg, 06.03.2018

### **36. Sitzung des Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 19.03.2018 um 9:00 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentliche Sitzung:

1. Universitätsklinik Augsburg - Gutachten zu den Auswirkungen  
Referentin: Dr. Silvia Stiller, ETR  
Hamburg
2. Wohnungssituation im Landkreis Augsburg  
Referent: Josef Hartmann, Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg
3. Geburtshilfe im Landkreis Augsburg  
Referent: Martin Gösele, Wertachkliniken
4. Änderung der Besetzung in Gremien und Zweckverbänden
5. Sozialhilferichtlinien für den Landkreis Augsburg

# Haushaltssatzung

**des Schulverbandes Westendorf  
(Landkreis Augsburg)**

**für das Haushaltsjahr  
2018**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Westendorf folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	222.450,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	91.000,00 €

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

### Schulverbandsumlage

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 156.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 108 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.450,00 € festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 32.940,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 108 Schüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 305,00 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

## § 6

### Fälligkeit der Schulverbandsumlage

- (1) Der Gesamtbetrag der Schulverbandsumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar, 25. April, 25. Juli und 25. Oktober des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig.
- (2) Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Jahres noch nicht erlassen ist.

## § 7

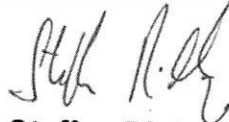
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Westendorf, den 08.11.2017



(Siegel)

Schulverband Westendorf



**Steffen Richter**

Schulverbandsvorsitzender